

An die Bewohnerinnen / Bewohner und Schwestern
Des Elisabethenheim Bleichenberg
An die Angehörigen und Vertreter unserer
Bewohnerinnen und Bewohner

Zuchwil, 16. März 2020

Corona-Virus
Aktuelle Verfügung des Gesundheitsamt Kanton Solothurn

Sehr geehrte Bewohnerinnen/Bewohner und Schwestern

Sehr geehrte Angehörige und Vertreter unserer Bewohnerinnen und Bewohner

Wie Sie aktuell den Medien entnehmen können, hat das Corona-Virus auch in der Schweiz ein Ausmass erreicht welches drastische Massnahmen erfordert. Da vor allem ältere Personen und Personen mit einem geschwächten Immunsystem sowie Vorerkrankungen wie, Herz-Kreislaufkrankungen, Atemwegserkrankungen, Diabetiker gefährdet sind, benötigen unsere Bewohnerinnen und Bewohner besonderen Schutz. Um Ansteckungen und Ausbreitung der Krankheit zu vermeiden, gelten per sofort für das gesamte Elisabethenheim **ein Besuchsverbot, welches heute vom Gesundheitsamt verfügt wurde.**

In Pflegeheimen gemäss § 144 Abs. 3 SG im Kanton Solothurn ist der Empfang von Besucherinnen und Besuchern nicht gestattet.

Ausnahme können in sachlich begründeten Einzelfällen (z.B. Palliativ Care) Besuche nach Absprache der Heimleitung oder Stv. Heimleitung bewilligt werden.

Die Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Allgemeinverfügung gilt bis 19. April 2020.

Wir haben Vorkehrungen getroffen um Bewohnerinnen, Bewohner und Schwestern den Alltag mit verschiedenen Angeboten (Spaziergänge um das Heim, Einzelbegleitungen usw.) so angenehm wie möglich zu gestalten.

Sie können Ihrerseits unterstützen indem Sie regelmässig telefonisch oder wenn vorhanden per mit anderen Kommunikationsmittel Kontakt pflegen.

Wir bitten Sie um Verständnis und um Ihre Unterstützung zur Einhaltung der besonderen Schutz-Massnahmen.

Mit der Hoffnung auf eine baldige Entspannung der Situation.

Freundliche Grüsse



Käthi Melega, Heimleitung

